

**Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen  
der AKN Eisenbahn AG  
- Besonderer Teil (NBS-BT) -**

**Stand: 15. September 2005**

**Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der AKN Eisenbahn AG**  
**- Besonderer Teil (NBS-BT) -**  
**Stand: 15. September 2005**

---

	<b>Seite</b>
<b>1. Allgemeine Informationen</b>	
1.1 Einleitung	1
1.2 Zugang zur Nutzung des Schienennetzes	1
1.3 Veröffentlichung und Impressum	1
1.4 Ansprechpartner	1
<b>2. Beschreibung der Serviceeinrichtungen</b>	
2.1 Stationen in den Personenbahnhöfen	2
2.2 Örtliche Gleisanlagen	3
2.3 Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme	4
<b>3. Grundsätze und Kriterien für den Zugang zu Serviceeinrichtungen</b>	
3.1 Betrieblich-technische Bedingungen für den Zugang zu Serviceeinrichtungen	4
3.2 Antrags- und Zuweisungsverfahren sowie Zugangsbedingungen	5
3.2.1 Stationsnutzung	5
3.2.2 Nutzung örtlicher Gleisanlagen	6
3.2.3 Nutzung von Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme	7
<b>4. Entgeltgrundsätze</b>	
4.1 Umfang der Pflichtleistung	7
4.1.1 Stationen	7
4.1.2 Örtliche Gleisanlagen	8
4.1.3 Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme	9
4.2 Berechnung der Entgelthöhen	9
4.2.1 Stationen	9
4.2.2 Örtliche Gleisanlagen	9
4.2.3 Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme	10

<b>4.3</b>	Zusammenfassende Darstellung des Entgeltsystems der AKN Eisenbahn AG	10
<b>4.3.1</b>	Stationen	10
<b>4.3.2</b>	Örtliche Gleisanlagen	10
<b>4.3.3</b>	Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme	10

# **1. Allgemeine Informationen**

## **1.1 Einleitung**

Mit den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) veröffentlicht die AKN Eisenbahn AG die Benutzungsbedingungen für zu erbringende Leistungen für Zugangsberechtigte.

Die Liste für leistungsbezogene Entgelte ist nicht Bestandteil der NBS.

Die NBS der AKN Eisenbahn AG sind unterteilt in einen - Allgemeinen Teil (NBS-AT) - und in einen - Besonderen Teil (NBS-BT) -.

Die NBS-AT entsprechen einer Konditionenempfehlung des VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) und regeln die allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen der AKN Eisenbahn AG und Zugangsberechtigten.

Die NBS-BT ergänzen die NBS-AT um unternehmensspezifische Geschäftsbedingungen (Leistungsbeschreibungen, Regeln, Fristen und Verfahrensweisen).

Die NBS-AT und NBS-BT stellen somit die vertragliche Grundlage für eine Geschäftsverbindung zwischen der AKN Eisenbahn AG und Zugangsberechtigten dar.

## **1.2 Zugang zur Nutzung von Serviceeinrichtungen**

Der Zugang zur Nutzung von Serviceeinrichtungen der AKN Eisenbahn AG erfolgt auf der Grundlage eines Infrastrukturnutzungsvertrags, den der betreffende Zugangsberechtigte mit der AKN Eisenbahn AG abschließt.

Der Schienenzugang zu den Serviceeinrichtungen unterliegt den Bestimmungen der Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) der AKN Eisenbahn AG.

## **1.3 Veröffentlichung und Impressum**

Die Veröffentlichung der NBS erfolgt im Bundesanzeiger.

Herausgeber der NBS:                   AKN Eisenbahn AG  
Rudolf-Diesel-Straße 2  
24568 Kaltenkirchen

## **1.4 Ansprechpartner**

AKN Eisenbahn AG  
Abteilung Betrieb - Infrastruktur -  
Rudolf-Diesel-Straße 2  
24568 Kaltenkirchen  
E-Mail: [betrieb@akn.de](mailto:betrieb@akn.de)  
Fax:     04191/933-309

**Leitung:**

Andreas Kuczat

Tel.: 04191/933-300

**Vertretung:**

Gabriele Pilger-Jürgens

Tel.: 04191/933-303

## **2. Beschreibung der Serviceeinrichtungen**

### **2.1 Stationen in den Personenbahnhöfen**

Die Stationen in den Personenbahnhöfen stehen den Reisenden für das Ein-, Aus- und Umsteigen zur Verfügung.

Wesentlich für die Nutzung der Stationen sind die Ausstattungs- und Funktionsmerkmale.

Daher werden die Stationen in 4 Kategorien eingeteilt.

**Kategorie 1** ⇒ Einfacher Ausrüstungs- und Funktionsstandard

Dieser beinhaltet:

- Fahrgastunterstand
- Info-Vitrinen
- Bahnsteigbeleuchtung
- Fahrscheinautomat
- Beschallung durch Bahnsteiglautsprecher
- Außen- bzw. Mittelbahnsteig

**Kategorie 2** ⇒ Durchschnittlicher Ausrüstungs- und Funktionsstandard

Dieser beinhaltet zusätzlich zu Kategorie 1:

- Bahnsteigüberdachung
- Zug-Ziel-Anzeiger
- In der Regel mehr als 1 Fahrscheinautomaten
- Teilweise Videoüberwachung
- Bahnsteiglängen von 100 m

**Kategorie 3** ⇒ Umsteigestation

Ausrüstungs- und Funktionsstandard wie Kategorie 2.

Mehrere Eisenbahnlinien frequentieren die Station.

Zum Teil mehrere Bahnsteige vorhanden.

**Kategorie 4** ⇒ Hoher Ausrüstungs- und Funktionsstandard (Neubaustation)

Dieser beinhaltet zusätzlich zu Kategorie 2:

- Personenaufzüge
- Treppenstufenheizung
- Raucherfreie Zonen

Im Bereich nachfolgend aufgeführter Strecken sind Stationen verfügbar:

1. Streckenabschnitt Hmb-Eidelstedt - Neumünster
2. Strecke Elmshorn - Henstedt-Ulzburg

## 2.2 Örtliche Gleisanlagen

Örtliche Gleisanlagen dienen der Bildung und Bereitstellung von Zügen und der Abstellung von Fahrzeugen. Die Anlagen sind in Abhängigkeit von der jeweiligen Funktionalität ausgestattet.

Wesentlich für die Nutzung der Gleise ist die Qualität der Gleisanlagen aufgrund ihrer Anbindung an das Streckennetz mittels Leit- und Sicherungstechnik. So werden ausgehend von der eingesetzten Technik drei verschiedene Qualitätsstufen örtlicher Anlagen unterschieden.

### **Qualität I: Sonstige Hauptgleise**

Diese Gleisanlagen, die in Abgrenzung zu den "Hauptgleisen der freien Strecke" als "sonstige Hauptgleise" bezeichnet werden, verfügen über Weichen und Signale, die von einem Stellwerk aus bedient werden. Hier sind signalgesicherte Zugfahrten möglich.

### **Qualität II: Stellwerksbediente Nebengleise**

Auf diesen Anlagen sind nur Rangierfahrten möglich. Die Weichen und Signale werden von einem Stellwerk aus bedient.

### **Qualität III: Mechanisch bzw. EOW\*)-bediente Nebengleise**

Auch hier werden ausschließlich Rangierfahrten durchgeführt. Die Weichen werden vor Ort vom Gleisnutzer per Hand bedient.

EOW-bediente Nebengleise ermöglichen ebenfalls Rangierfahrten. Die Weichenstellung erfolgt durch den Gleisnutzer mittels EOW-Schlagtaster.

\*) Elektrisch ortsgestellte Weiche

### **Anzahl der Anbindungen**

Ein weiteres Kriterium zur Charakterisierung der unterschiedlich ausgeprägten Anlagen ist die Anzahl der für ein Gleis zur Verfügung stehenden Weichenanbindungen. Die Gleise sind entweder nur mit einer Weiche (einseitig) oder mit zwei Weichen (zweiseitig) angebunden.

Im Bereich nachfolgend aufgeführter Strecken sind örtliche Gleisanlagen verfügbar:

1. Strecke Hmb-Stellingen - Neumünster
2. Streckenabschnitt Barmstedt - Henstedt-Ulzburg
3. Strecke Tiefstack - Glinde (einschl. Betriebsbahnhof Tiefstack)
4. Strecke Hmb-Bergedorf - Geesthacht

## **2.3 Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme**

Für die Brennstoffaufnahme stehen Tankstellen wie folgend aufgeführt zur Verfügung:

### **1. Tankstelle Hmb-Billbrook (Dieselkraftstoff)**

Die Tankstelle befindet sich an der Strecke Tiefstack - Glinde im Bereich des Betriebsbahnhofs (Bbf) Tiefstack.

Der Schienenzugang ist vom Streckennetz der DB Netz AG in Hmb-Rothenburgsort über den Bbf Tiefstack möglich.

### **2. Tankstelle Kaltenkirchen (Dieselkraftstoff)**

Die Tankstelle befindet sich an der Strecke Hmb-Stellingen - Neumünster im Bereich des Bahnhofs Kaltenkirchen.

Der Schienenzugang ist vom Streckennetz der DB Netz AG in Hmb-Eidelstedt bzw. in Elmshorn möglich.

### **3. Tankstelle Neumünster Süd (Dieselkraftstoff und Heizöl)**

Die Tankstelle befindet sich an den Strecken Hmb-Stellingen - Neumünster und Neumünster - Bad Oldesloe im Bereich des Bahnhofs Neumünster Süd.

Der Schienenzugang ist vom Streckennetz der DB Netz AG in Neumünster möglich.

## **3. Grundsätze und Kriterien für den Zugang zu Serviceleistungen**

### **3.1 Betrieblich-technische Bedingungen für den Zugang zu Serviceeinrichtungen**

Die Betrieblich-technischen Bedingungen für den Zugang zum Schienennetz müssen gemäß der Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) der AKN Eisenbahn AG erfüllt sein.

## **3.2 Antrags- und Zuweisungsverfahren sowie Zugangsbedingungen**

### **3.2.1 Stationsnutzung**

Die Nutzung der Stationen setzt deren Anmeldung durch den Zugangsberechtigten nach Maßgabe dieses Abschnitts voraus.

#### **Anmeldungen**

Anmeldungen für die Stationsbenutzung müssen zum Anmeldetermin schriftlich vorliegen. Die Anmeldung durch den Zugangsberechtigten hat spätestens 8 Monate vor Fahrplanwechsel zu erfolgen. Die Anmeldung muss mindestens enthalten:

- Stationsbezeichnung
- je Station
  - ⇒ Anzahl Halte je Tag; ⇒ Zuglänge je Halt; ⇒ Verkehrstage.
- Zugnummer
- Benennung einer oder mehrerer Personen oder Stellen, die in der Lage sind, für den Zugangsberechtigten rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen und erforderliche Auskünfte zu geben.

Fehlende Angaben fordert die AKN Eisenbahn AG bei den vom Zugangsberechtigten benannten Personen oder Stellen unverzüglich nach. Der Zugangsberechtigte ist verpflichtet, die fehlenden Angaben innerhalb von drei Werktagen nach Nachforderung zu übermitteln. Übermittelt der Zugangsberechtigte innerhalb dieser Frist die Angaben nicht, behandelt die AKN Eisenbahn AG die Anmeldung als nicht fristgerechte Anmeldung.

Vollständig und fristgerecht vorliegende Anmeldungen sind für die Beteiligten verbindlich. Ändert der Zugangsberechtigte seine Anmeldung später ganz oder teilweise, geht die Gefahr einer nicht realisierbaren Anmeldung auf den Zugangsberechtigten über.

#### **Vertragsangebot**

Bei fristgerecht eingegangenen Anmeldungen erhält der Zugangsberechtigten innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens 8 Wochen nach Eingang der Anmeldung, ein schriftliches Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrages, an das die AKN Eisenbahn AG vier Wochen gebunden ist. Geht ihr innerhalb dieser Frist keine schriftliche Annahme des Angebots zu, ist sie berechtigt, die Anmeldung abzulehnen.

## **Betriebliche Informationen zu einzelnen Zugfahrten**

### **1. Informationen an den Zugangsberechtigten**

Die AKN Eisenbahn AG informiert den Zugangsberechtigten auf Nachfrage über die zur Betriebsabwicklung der Eisenbahninfrastruktur von Personenbahnhöfen erforderlichen Daten. Insbesondere stellt sie sicher, dass der Zugangsberechtigte über Bauarbeiten in den Personenbahnhöfen und sich daraus ergebende Betriebseinschränkungen oder Betriebsänderungen informiert wird.

### **2. Informationen des Zugangsberechtigten**

Der Zugangsberechtigte stellt sicher, dass die AKN Eisenbahn AG rechtzeitig vor der Abfahrt eines Zuges zumindest über folgende Informationen verfügt:

- a) Zusammensetzung, An- und Abfahrtszeiten je Station und Laufweg des Zuges mit sämtlichen Halten des Zuges mit seiner Länge und Fahrzeuganzahl bei Abweichung von der Anmeldung;
- b) etwaige Besonderheiten (z.B. gefährliche Güter gemäß GGVSE/RID, außergewöhnlich hohes Reisendenaufkommen, Reisende mit besonderem Betreuungsbedarf);
- c) andere, gegebenenfalls für die Leistungsabrechnung oder -statistik notwendige Angaben.

### **3. Reisendeninformationen**

Die AKN Eisenbahn AG behält sich das ausschließliche Recht vor, in den Stationen über die aktuelle Zug- und Betriebslage der Züge des Zugangsberechtigten die Reisenden anhand der ihr vorliegenden Daten zu informieren.

#### **Berechnung der Halte**

Für die Berechnung der Halte werden nur die ausfahrenden Züge berücksichtigt.

#### **3.2.2 Nutzung örtlicher Anlagen**

##### **Anmeldungen**

Anmeldungen für die Nutzung örtlicher Anlagen müssen spätestens zwei Wochen vor Nutzungsbeginn schriftlich vorliegen.

Fehlende Angaben fordert die AKN Eisenbahn AG bei den vom Zugangsberechtigten benannten Personen oder Stellen unverzüglich nach. Der Zugangsberechtigte ist verpflichtet, die fehlenden Angaben innerhalb von drei Werktagen nach Nachforderung zu übermitteln. Übermittelt der Zugangsberechtigte innerhalb dieser Frist die Angaben nicht, behandelt die AKN Eisenbahn AG die Anmeldung als nicht fristgerechte Anmeldung.

Vollständig und fristgerecht vorliegende Anmeldungen sind für die Beteiligten verbindlich. Ändert der Zugangsberechtigte seine Anmeldung später ganz oder teilweise, geht die Gefahr einer nicht realisierbaren Anmeldung auf den Zugangsberechtigten über.

### **3.2.3 Nutzung von Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme**

#### **Anmeldungen**

Anmeldungen für die Nutzung örtlicher Anlagen müssen grundsätzlich spätestens einen Werktag vor der jeweiligen Nutzung schriftlich vorliegen.

Bei Abgabemengen von über 3000 Litern muss die Anmeldung spätestens drei Werktage vor der jeweiligen Nutzung schriftlich vorliegen.

#### **Verfahrensweisen**

1. Bei einmaliger Nutzung erfolgt die Betankung durch das Personal der AKN Eisenbahn AG, wobei außerhalb der regulären Besetzungszeit der Tankstelle, zusätzlich zu den Brennstoffkosten noch Kosten für die Personalgestellung (Mindestschichtdauer von 6 Stunden), sowie für die An- und Abfahrt dem Zugangsberechtigten in Rechnung gestellt werden.
2. Bei regelmäßiger Nutzung werden die Mitarbeiter des Zugangsberechtigten für eine Selbstbetankung in die Benutzung der Tankanlage durch die AKN Eisenbahn AG eingewiesen.

## **4. Entgeltgrundsätze**

### **4.1 Umfang der Pflichtleistung**

Mit dem Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtungen sind nachstehend aufgeführte Pflichtleistungen abgegolten:

#### **4.1.1 Stationen**

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung der Serviceeinrichtungen
- 2) Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Serviceeinrichtungen

- 3) Bereitstellung von Informationen gemäß Punkt 3.2.1
- 4) Stationsnamensschild:  
Auf jeder Station befinden sich Bahnhofsnamensschilder in angemessener Zahl, die den Namen der Station in deutscher Sprache anzeigen.
- 5) Fahrplanaushang:  
Die AKN Eisenbahn AG bringt an allen Stationen, die planmäßig vom Zugangsberechtigten bedient werden, einen Fahrplanaushang an.  
Die AKN Eisenbahn AG aktualisiert die Fahrplanaushänge jeweils zum Fahrplanwechsel. Wünscht der Zugangsberechtigte eine zusätzliche Aktualisierung, so ist diese Leistung gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- 6) Informationsflächen für den Zugangsberechtigten:  
Die AKN Eisenbahn AG stellt Informationsflächen zur Verfügung. Der Zugangsberechtigte darf diese Informationsflächen ausschließlich für verkehrliche Informationen (Tarife, Liniennetzplan) verwenden.
- 7) Flächen für Fahrkartenautomaten und Entwerter:  
Die AKN Eisenbahn AG stellt dem Zugangsberechtigten Flächen für Fahrkartenautomaten und Entwerter kostenfrei zur Verfügung. Die Kosten für Aufstellung einschließlich Stromanschluss, Betrieb, anfallende Energiekosten sowie aller weiteren Kosten trägt der Zugangsberechtigte.
- 8) Wegeleitsystem, Beschilderung:  
Zur Orientierung der Reisenden bringt die AKN Eisenbahn AG auf den Stationen ein dem Reisendenaufkommen angepasstes Wegeleitsystem an.
- 9) Reinigung in Intervallen, die abhängig vom Reisendenaufkommen und Größe der Stationen sind.
- 10) Abfallbehälter werden in regelmäßigen Abständen geleert .
- 11) Reisendeninformationen über die aktuelle Zug- und Betriebslage der Züge.

#### **4.1.2 Örtliche Gleisanlagen**

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung der örtlichen Gleisanlagen
- 2) Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen örtlichen Gleisanlagen

- 3) Alle Informationen, die für die Nutzung der örtlichen Gleisanlagen erforderlich sind
- 4) Die Bedienung der für eine Zugbewegung erforderlichen Steuerungs- und Sicherungssysteme sowie die Koordination der Zug- und Rangierbewegungen.

#### 4.1.3 Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Nutzung der Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme
- 2) Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme
- 3) Alle Informationen, die für die Nutzung der Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme erforderlich sind

### 4.2 Berechnung der Entgelthöhen

#### 4.2.1 Stationen

Die Berechnung der Infrastrukturkosten erfolgt zu Vollkosten mit einem Zuschlag für Wagnis.

Diese Kosten enthalten:

- Material- und Personalkosten für die Instandhaltung der Bahnsteiganlagen
- Anteilige Kosten der Transportleitung
- Abschreibungen und Zinsen auf Anlagevermögen
- Verwaltungskosten lt. Kosten- und Leistungsrechnung inklusive Versorgungsleistungen

von diesen Kosten werden abgezogen:

- Aktivierte Eigenleistungen

Entstehende Kosten für Infrastruktur  
geplante Zughalte

⇒ Stationspreis / Zughalt

#### 4.2.2 Örtliche Gleisanlagen

Die Berechnung der Infrastrukturkosten erfolgt zu Vollkosten mit einem Zuschlag für Wagnis.

Diese Kosten enthalten:

- Material- und Personalkosten für die Instandhaltung der Gleis-, Signal- und Stellwerksanlagen
- Anteilige Kosten der Fahrdienstleitung
- Abschreibungen und Zinsen auf Anlagevermögen (Gleis-, Signal-, und Stellwerksanlagen)
- Verwaltungskosten lt. Kosten- und Leistungsrechnung inklusive Versorgungsleistungen

von diesen Kosten werden abgezogen:

- Aktivierte Eigenleistungen

#### **4.2.3 Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme**

Die Abgabe von Brennstoffen erfolgt zu Marktpreisen zuzüglich anteiliger Vorhaltungskosten der Tankanlagen.

### **4.3 Zusammenfassende Darstellung des Entgeltsystems der AKN Eisenbahn AG**

#### **4.3.1 Stationen**

Berechnung der Entgelte für Stationsnutzung auf Grundlage der Stationskategorien (siehe Punkt 2.1).

#### **4.3.2 Örtliche Gleisanlagen**

Die Nutzung der örtlichen Gleisanlagen setzt sich aus mehreren Preiskomponenten zusammen.

##### **1. Preiskomponente**

Gleislängenunabhängiger Preisanteil, der für die Nutzung von Gleisanlagen unterschiedlicher Qualitätsstufen zu entrichten ist (siehe auch Punkt 2.2).

##### **2. Preiskomponente**

Gleislängenabhängiger Preisanteil

##### **3. Preiskomponente**

Soll eine Ladestraße bzw. Laderampe genutzt werden, fallen zusätzliche Kosten an.

##### **4. Preiskomponente**

Aufwandszuschlag für Nutzungszeiträume von weniger als 1 Jahr

#### **4.3.3 Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme**

Siehe Punkte 3.2.3 und 4.2.3